Glarner Korrespondenz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 20

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-239688

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

16 Hrn. Eduard Furrer, Pfarrer, Elsau.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang. ZÜRICH, den 16. Mai 1879. Nro. 20.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Glarner Korrespondenz.

(Unabsichtlich durch die Redaktion verspätet.)

Schon seit Wochen sind dir, werther Beobachter, keine Nachrichten mehr aus dem Thale der Linth zugekommen, und du wirst dich wol schon öfters gefragt haben: Wie steht es um die Schulgesetzrevisionsfrage im Glarnerlande? Warum wird der Sprechsaal nicht benützt? Ist die Angelegenheit vielleicht gar eingeschlafen? Oder herrscht unter den Lehrern in Sachen gar keine Opposition? — Weder das Eine noch das Andere ist richtig. Zweck und Ziel wären schon recht; aber von rationellen Mitteln und Wegen scheint man vielorts zurückzuschrecken; darum können wir bis zur Stunde noch nicht von einer allgemeinen Begeisterung der Lehrer für diese, sowol für unser Schulwesen als unsern Lehrerstand höchst wichtige Frage berichten.

Der Filialverein des Mittellandes hat das allen Lehrern behändigte Fragenschema in einer Reihe von Sitzungen gründlich durchberathen. Im grossen Ganzen geht er mit den angeregten Punkten einig. Ueberhaupt ist hier die Stimmung gut. Weniger lässt sich dies den uns spärlich zugekommenen Nachrichten zufolge von den Vereinen des Hinter- und Unterlandes sagen. Die Lehrer des erstern Vereines haben noch nicht dezidirt Stellung genommen. Grundsätzlich sollen sie zwar mit den aufgestellten Thesen einig gehen; allein man kann, wie es scheint, aus Opportunitätsgründen, den Muth nicht finden, die Frage dem Entscheide des Souveräns zu unterbreiten, und möchte lieber auf dem weniger riskirten Wege einer Partialrevision einige brennende Punkte, wie «Fortbildungsschule» und «höhere Subvention an die Lehrerkasse» herausgreifen und ventiliren. Wir geben zu, dass der gegenwärtige Zeitpunkt für die Revision nicht gerade günstig ist; allein es pressirt auch nicht; wir können warten und wenn darüber auch noch einige Jahre verstreichen sollten. Nur hüte man sich vor Halbheiten. Es gilt vor Allem, die Ueberzeugung zum Durchbruche zu bringen, dass das gegenwärtige Schulgesetz, das dem Lehrerverein absolut keine Kompetenzen einräumt, unser Schulwesen nicht in der Weise zu fördern vermag, wie es sollte und unter andern Verhältnissen könnte. Will man dies, so darf man die Hände nicht in den Schooss legen. Sind die Lehrer von dem Vorhandensein eines derartigen Uebels überzeugt, so liegt es in ihrer pflichtigen Stellung, dasselbe ohne Rücksicht auf alle «Wenn und Aber» aufzudecken und unbekümmert um die Folgen alle Hebel zwei- und zehnmal anzusetzen, bis man ihrer Stimme Gehör gibt. Erst wenn alle Mittel erschöpft sind, hat die Lehrerschaft ihre Pflicht erfüllt, und erst dann steht ihr die Berechtigung zu, den Staub von den Füssen zu schütteln. Wer vorzeitig die Flinte in's Korn wirft, macht sich der Feigheit schuldig. Namentlich dürfte man sich aber im Hinterlande arg täuschen, wenn man sich der Hoffnung hingibt, bezüglich einer grössern staatlichen Subvention an die Lehrerkasse höhern Ortes bereitwilliges Entgegenkommen zu finden.

Im Unterland scheinen die Aussichten noch weniger rosig zu sein. Viele Lehrer seien mit den gegenwärtigen Zuständen zufrieden, und wenn sie etwas zu wünschen hätten, so wären es eher grössere Quartalzapfen als Vermehrung der Rechte und Pflichten. Man sei bei der bekannten Indolenz der Schulpflegen ziemlich unbeschränkter Herr in der Schule und brauche sich um die gesetzlichen Vorschriften wenig zu kümmern. Eine strengere Kontrole sei unbequem. Kompetenzen und Rechte involviren eine grössere Verantwortlichkeit. Diese möge der Staat tragen, so lange er nicht zu besserer Einsicht komme. Man thue genug, wenn man thue, was man müsse etc. etc. Solche und ähnliche Einwürfe scheinen bislang Oberwasser zu haben. Es ist im höchsten Grad bemühend, solche Stimmen vernehmen zu müssen; sie zeigen aber recht deutlich, wohin es führt, wenn man es nicht versteht, den Lehrer für seinen Beruf zu begeistern, und wie wenig ein Gesetz werth ist, das nicht die Kraft in sich birgt, die homogenen Elemente zu assimiliren und die natürlichen Faktoren zu assoziren. Gewiss ist es auch ein bedenkliches Zeichen der Zeit, wenn man die Beobachtung machen muss, dass gerade die Jungmannschaft der Lehrer so wenig Schneid zeigt.

Die fragliche Angelegenheit wird ohne Zweifel der nächsten Frühlingskonferenz wieder vorgelegt werden und wir wollen immerhin hoffen, die Bessergesinnten im Lande werden sich zusammenfinden und muthig Hand an's Werk legen.

Nachschrift. Einige Notizen über die Rechnung des Kantonsschulrathes pro 1878 mögen vielleicht auch für die Leser des Beobachters einiges Interesse haben. Bekanntlich haben bei uns zunächst die Schulgemeinden alle Schulauslagen zu bestreiten. Nur für die Sekundarschulen hat der Staat eine gesetzliche Vergütung von Fr. 1000 per Lehrer zu leisten. Im Uebrigen tritt er erst dann in die Lücke, wenn die Zinsen der Schulgüter nebst $1^1/_2$ ‰ Vermögenssteuer zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nicht ausreichen. In diesem Falle sind die Defizite zu $^3/_4$ vom Staat und zu $^1/_4$ von den zutreffenden Tagwen zu decken. Im verflossenen Rechnungsjahr hat der Kantonsschulrath zur Deckung solcher Defizite verwendet Fr. 27,740. 20. Die Beiträge für die Sekundarschulen beliefen sich auf Fr. 17,000. An Schulhausbauten wurden

nach freiem Ermessen beigetragen Fr. 11,000, der Lehrerkasse Fr. 1800; die Stipendien beliefen sich auf Fr. 6625; Beiträge für freiwillige Fortbildungsschulen Fr. 1890; Unterstützungen alter Lehrer nach Ermessen des Kantonsschulrathes Fr. 1850. Im Ganzen beläuft sich der Landesbeitrag für die Schulen auf Fr. 84,100. Eine Vergleichung dieser Zahlen dürften den denkenden Leser zu einigen Fragezeichen veranlassen, um so mehr, als die Defizit-Deckungen zwar allerdings spärlich dotirten Schulgemeinden, nicht selten aber auch gut situirten Tagwen, die eigentlich mit jenen identisch sind, aber für Aeufnung der Schulvermögen von jeher wenig oder nichts thaten, zu gute kommen.

Anmerk. der Red. In nächster Nummer werden wir die Forderungen der Glarner Reform mit den Errungenschaften im Kanton Zürich einigermaassen vergleichen.

Aus der Schulpraxis.

Die Examen sind vorbei und diejenigen Personen, die als «Visitatoren» denselben beiwohnen mussten, konnten wieder Erfahrungen machen und Beobachtugen anstellen, die vielleicht auch für den «Päd. Beobachter» einiges Interesse haben. Ich erlaube mir für heute, einige Mittheilungen zu machen in Bezug auf das Leben der ersten Elementarklasse, soweit ich es im abgelaufenen Schuljahr beobachten konnte.

Durchschnittlich wird in der ersten Elementarklasse dem Stoffumfang nach «Ausgezeichnetes» geleistet. Die Schüler schreiben, lesen und rechnen manchenorts so weitgehend, dass man sich fragen muss, ob die bezüglichen Leistungen wirklich auf solider Basis stehen, d. h. auf innerem Verständniss beruhen. Ich kann die Frage mit gutem Gewissen nicht bejahen. So sehr der eiserne Fleiss und der feurige Eifer des Lehrers zu loben und die vielseitige Thätigkeit der Schüler zu rühmen ist, — gesundes, geist- und gemüthkräftigendes pädagogisches Leben liegt in so weitgehenden Leistungen des ersten Schuljahres nicht. Wenn ein sechs- oder siebenjähriges Kind z. B. mit den Grundzahlen bis auf die Höhe von 2—300 addiren und subtrahiren muss; wenn es in einer Form, die einem Schüler in der sechsten Klasse zur hohen Ehre gereichte, Silben, Wörter, Sätze u. s. w. schreiben muss; wenn es Geschriebenes und Gedrucktes mit einer Fertigkeit und einer Gewandtheit liest, die Staunen erregt, so sind das an und für sich in der That grossartige «Leistungen». Aber wo viel Licht, oder vielmehr wo zu viel Licht ist, da wird man geblendet und in der Blendung übersieht und ignorirt man das Gefährliche und Schädliche, das darin liegt, wenn man verhältnissmässig schwachen Kräften zu viel zumuthet.

In allen Schulen, wo die Leistungen der ersten Elementarklasse äusserlich, d. h. im Schreiben, Lesen und Rechnen so hoch ansteigen, müssen die Kleinen in der Regel täglich mindestens 5—6 Stunden in der Schule sitzen und schwitzen. Das ist nun aber für ihre geistige und körperliche Gesundheit sicherlich vom Bösen. Es wäre viel besser und zuträglicher für die Kleinen, wenn ihr äusseres Lehrziel herabgesetzt und dafür ihr inneres Gedeihen mehr in's Auge gefasst würde. Eltern und Schulbehörden sollten strenge darüber wachen, dass die gesetzliche Schulzeit gegenüber Schülern der ersten Elementarklasse nicht überschritten werde.

Dann haben wir bei so weit gehenden Leistungen den Uebelstand, dass mittelmässig und schwach begabte und wenig entwickelte Kinder entweder übermässig und unnatürlich angestrengt werden müssen, oder zurückbleiben. Beides sollte vermieden werden. Ersteres ist noch schlimmer als Letzteres, da man häufig die Erfahrung macht, dass, wenn ein Kind zwei Jahre die gleiche Klasse besucht, es im zweiten Jahr ein ganz brauchbarer, sogar ein guter Schüler wird. Einschaltend möchte ich hier Lehrer und Schulbehörden auf § 54 des Unterrichtsgesetzes aufmerksam machen, der ihnen das Recht einräumt, Kinder wegen körperlicher und geistiger Schwäche vom Schulbesuch noch für kürzere oder längere Zeit zu dispensiren. Von dieser sehr zweckmässigen Bestimmung wird zum grossen Schaden vieler Kinder zu wenig Gebrauch gemacht.

Wenn ich vorhin bemerkte, die Schule mit ihren weitgehenden Anforderungen schade oft der Gesundheit ihrer Zöglinge, so sind Beispiele und Erfahrungen genug vorhanden, die das bestätigen. Erst kürzlich wurde mir von einer Mutter mitgetheilt, wie ihr Kind vor seinem Schuleintritt immer so froh und gesund gewesen sei. Jetzt sei es schon lange krank und leidend und der Arzt verbiete zur Zeit strenge den Wiedereintritt des Kindes in die Schule, weil offenbar diese die Schuld an seiner Krankheit wegen Ueberanstrengung des Kindes trage. Das Kind sollte wieder mehr freie Bewegung und passendere Beschäftigung haben u. s. w. Solche Beispiele hat man mehr als man glaubt. Der Sprung des Kindes aus der Freiheit der Natur und des elterlichen Hauses zur Schule ist ein grosser und er kann nur dadurch unschädlich und gefahrlos gemacht werden, dass wir Lehrer uns alle Mühe geben, ihn in rechter Weise durch milde und naturgemässe Anforderungen zu vermitteln.

Höchlich zu bedauern für das Leben der ersten Elementarklasse ist der Umstand, dass jetzt da und dort in grossen Ortschaften das Einklassensystem wieder eingeführt wird. Wo ein Lehrer nur Eine Klasse und zwar die erste Elementarklasse führt, da ist es fast unausweichlich, dass er im Unterricht und überhaupt in der Bethätigung der Schüler auf einen Boden geräth, dem nach Zeit, Stoff und Methode die nothwendigen Grenzpunkte fehlen.

Soll ich mich noch über einen Punkt aussprechen, der mir für die erste Elementarklasse von Wichtigkeit scheint, so ist es der: die Druckschrift sollte frühestens erst im zweiten Schuljahr zur Anwendung kommen. Wenn man bedenkt, was dem Lesen von Erzählungen, Gedichten u. s. w. vorangehen muss, nämlich eine Menge Formalien und Realien, so sollte man meinen, das Kind hätte schwer genug an diesen Dingen zu tragen, und man dürfe ihm nicht im ersten Schuljahr noch Lasten auferlegen, deren Schwere manchmal Ergänzungs- und Sekundarschüler niederdrückt.

Jüngst bemerkte mir ein bewährter Schulmann und Sekundarlehrer, dass er oft in den Fall komme, behufs Erzielung besserer Lesefertigkeit Elementarübungen (Lautiren u. s. w.) vorzunehmen. Lassen wir es also im ersten Schuljahr an den nöthigen Elementarübungen, zu denen das Lesen in Druckschrift jedenfalls nicht gehört, nicht fehlen und wir erreichen damit ein besseres Ziel, als wenn wir zu frühe zu Lehrstoffen übergehen, die für das erste Schuljahr nur untergeordnete Bedeutung haben.

Was die körperliche Haltung der Schüler in der ersten Elementarklasse betrifft, so ist sie nicht überall lobenswerth. Man sieht oft die Mehrheit der Kinder in einer Klasse beim Schreiben und Lesen recht gesundheitswidrig dasitzen und es wird sich dies nicht ändern, bis man zu der Ueberzeugung gekommen ist, dass man im ersten Schuljahr entweder viel weniger Zeit auf das Schreiben verwenden, oder in bescheidenem Maass statt der Schiefertafel Papier und Dinte in Anwendung bringen soll.

B.